

Der Blaue Engel – Gut für mich. Gut für die Umwelt.

Der Blaue Engel wurde 1978 ins Leben gerufen und ist heute das bekannteste Umweltzeichen. Er zeichnet Produkte und Dienstleistungen aus, die in einer ganzheitlichen Betrachtung besonders umweltfreundlich sind und zugleich hohe Ansprüche an die technische Qualität sowie an die Gebrauchstauglichkeit und Funktionsfähigkeit erfüllen.

Produkte und Dienstleistungen mit dem Blauen Engel gibt es für alle Lebensbereiche. Zurzeit sind es 12.000 Produkte von rund 1.400 Unternehmen in 120 verschiedenen Produktgruppen.

Inhaber des Blauen Engel ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Für die Entwicklung der Kriterien ist das Umweltbundesamt zuständig. Der Blaue Engel wird durch die RAL gGmbH auf Grundlage der von der Jury Umweltzeichen beschlossenen Vergabegrundlagen vergeben. Die Jury Umweltzeichen ist das unabhängige Beschlussgremium mit Vertretern von Umwelt- und Verbraucherverbänden, Gewerkschaften, Industrie, Handel, Handwerk, Kommunen, Wissenschaft, Medien, Kirchen und Bundesländern.



Kontakt

Umweltbundesamt

Ansprechpartnerin für das Umweltzeichen

Angela Kohls

Fachgebiet III 1.3

Ökodesign, Umweltkennzeichnung, Umweltfreundliche Beschaffung

Tel. (0340) 2103 3705

E-Mail: angela.kohls@uba.de

Internet: www.blauer-engel.de

Ansprechpartner für abgasspezifische Fragen

Helge Jahn

Fachgebiet I 3.2

Schadstoffminderung und Energieeinsparung im Verkehr

Tel. (0340) 2103 6503

E-Mail: helge.jahn@uba.de

RAL gGmbH

Vergabestelle & Ansprechpartner zur Vergabe des

Blauen Engel

Henning Scholtz

Siegburger Straße 39

53757 Sankt Augustin

Tel.: (02241) 255 1623

E-Mail: henning.scholtz@ral-ggmbh.de

Herausgeber:

Umweltbundesamt

Postfach 14 06

06844 Dessau-Roßlau

www.umweltbundesamt.de

[/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)

[/umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

Stand: Februar 2014

Titelbild: © ARTENS / Fotolia.de



„Blauer Engel“ Austauschkatalysatoren



**Umwelt
Bundesamt**

Hintergrund

Katalysatoren werden in Kraftfahrzeugen eingesetzt, um schädliche Abgasemissionen aus den Verbrennungsmotoren zu reduzieren. Anforderungen zur Emissionsminderung sind in der Abgasnorm über Schadstoffklassen geregelt. Bei der Erstausrüstung von Fahrzeugen werden geeignete Katalysatoren werkseitig eingebaut. Bei Defekten müssen diese jedoch durch Austauschkatalysatoren

ersetzt werden. Hierfür sind die Qualitätsstandards zur Zulassung eher niedrig, so dass viele minderwertige Produkte vertrieben werden. Ursache dafür sind die ungenügenden Testanforderungen im Rahmen der ECE R 103-Zulassung und die mangelnde Kontrolle und Marktüberwachung der Dauerhaltbarkeit.



Blauer Engel für Austauschkatalysatoren

Das Umweltzeichen kennzeichnet qualitativ hochwertige Austauschkatalysatoren und bietet Orientierung für das Fachhandwerk, den Teilehandel und Pkw-Halter.

Der Blaue Engel kann für Austauschkatalysatoren vergeben werden, wenn die Produkte ein ausreichend niedriges Emissionsniveau gewährleisten und langfristig funktionsfähig bleiben.

Die Vergabekriterien sind im Rahmen eines Anhörungsverfahrens mit Experten, Herstellern, Prüfstellen und der Deutschen Umwelthilfe entwickelt, diskutiert und durch die Jury Umweltzeichen beschlossen worden.

Die Vergabegrundlage ist auf der Webseite des Blauen Engel (http://www.blauer-engel.de/de/produkte_marken/produktsuche/produkttyp.php?id=735) veröffentlicht.

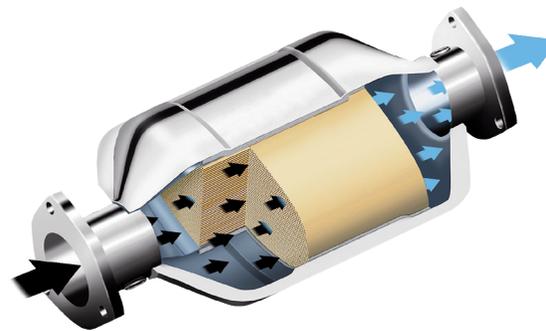
Kriterien des Umweltzeichens für Austauschkatalysatoren (RAL-UZ 184)

Die Emissionsminderung und dauerhafte Funktionsfähigkeit der Produkte ist durch einen definierten Prüfablauf nachzuweisen. Nach einer umfassenden Erstprüfung, in der auch ein thermisches Alterungsverfahren durchzuführen ist, sind jährliche Folgeprüfungen erforderlich. Bei Antragstellung werden die Produkte für die Prüfung von den beauftragten Prüfstellen im freien Teilehandel beschafft.

Auszug aus dem Kriterienkatalog

Prüfablauf Erstprüfungen

1. Emissionsmessung nach ECE R.103
2. Alterungsverfahren und erneute Messung nach ECE R.103
3. Zerlegen des gealterten KAT
 - Geometrische Bauteilvermessung
 - Edelmetallanalyse



Katalysatorquerschnitt
Quelle: HJS Emission Technology

Prüfablauf Folgeprüfungen

1. Jahr: Bestimmung des Edelmetallgehaltes
2. Jahr: Schwingungsuntersuchung
3. Jahr: Prüfung der konstruktiven Auslegung
4. Jahr: Alterungsverfahren
5. Jahr: Wiederholung der kompletten Erstprüfung



Auto auf Abgasprüfstand
Quelle: TÜV Nord

Die Einhaltung der Qualitätsanforderungen darf nur durch benannte Prüfstellen nachgewiesen werden, die im Anhang VIII der Vergabegrundlage RAL-UZ 184 veröffentlicht wurden.

Der Blaue Engel für Austauschkatalysatoren umfasst auch Anforderungen zur Vermeidung gesundheitsschädlicher Wirkungen aus künstlichen Mineralfasern, die in den Lagermatten der Katalysatoren eingesetzt werden.